

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

7. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 18. Februar 1847.

Inhalt.

Polytechnische Gesellschaft. — Armensachen. — Garnison,
Einquartierung. — Predigtanzeige. — 16 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Polytechnische Gesellschaft.

Einladung zu der General-Versammlung
Montag den 22. Februar Abends 6 Uhr im Gasthof
zum Löwen.

Gegenstände der Verhandlung sind: Bericht über
die gesellschaftlichen Angelegenheiten; Vorlegung der
Jahresrechnung, welche bis dahin täglich bis früh
10 Uhr in der Behausung des Rendanten, Herrn
Stadtrath Gärtner, große Ulrichsstraße Nr. 70,
zur Einsicht der Mitglieder ausliegt; Wahl dreier
neuer Vorsteher an die Stelle der statutengemäß aus-
scheidenden.
Der Vorstand.

Armensachen. Ein Thaler am 10. und
zwei Thaler am 12. d. M. von Mitgliedern der
Domgemeinde an mich zur Vertheilung an Arme über-
geben, sind der Bestimmung gemäß verwendet. Mit
mir sagen die Unterstützten den milden Gebern den
herzlichsten Dank. Halle, den 16. Febr. 1847.

Dr. Kienäcker.

Zwei Thaler von R. N. am 13. d. M. richtig empfangen und der menschenfreundlichen Bestimmung gemäß verwandt.

Hildebrandt.

Garnison=Einquartierung bleibt zwar in den gegenwärtigen Quartieren, indessen zahlen diejenigen Häuser in dem Ulrichs-, Moriz- und Nicolai=viertel von Nr. 500 bis Nr. 940, welche der Ausmietungskasse beigetreten sind, für den laufenden Monat die Zuschüsse. Da es die erste Tour ist, so werden sämtliche im Veranlagungs-Kataster befindlichen Bruchtheile als voll berechnet.

Halle, den 16. Februar 1847.

Die Servis-Deputation.

Am Sonntage Invocavit (21. Febr.) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Sup. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Katechismuspredigten: Montag den 22. Febr. um 8 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Mittwoch den 24. Febr. um 8 Uhr Hr. Sup. Böhme. Freitag den 26. Febr. um 8 Uhr Hr. Archidiac. Superint. Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Bracker. Um 2 Uhr Hr. Superint. Böhme.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompred. Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Mittags 11¹/₂ Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist. Rath und Prof. Dr. Tholuck.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Kaplan Dahme.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Sup. Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Insp. Rudolph.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von H. P. Dryander.

Bekanntmachungen.

Extract

aus der Gesesammlung für die Königlich Preussischen
Staaten Nr. 36.

(Nr. 2763. pag. 467.)

Verordnung wegen Einführung von Gesindebüchern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Da die bestehenden Vorschriften wegen der dem ab-
ziehenden Gesinde zu ertheilenden Entlassungs-Zeugnisse
nach den darüber gemachten Erfahrungen nicht ausreichen,
um den Dienstherrschaften die erforderliche Kenntniß von
der sittlichen Führung des Gesindes zu verschaffen, so ver-
ordnen Wir, nach Anhörung Unserer getreuen Stände
auf den Antrag Unsers Staatsministeriums für den gan-
zen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. Jeder Diensthote, welcher nach Publication
dieser Verordnung in Gesindedienste tritt, oder die Dienst-
herrschaft wechselt, ist verpflichtet, sich mit einem Ge-
sindebuche zu versehen.

§. 2. Die Gesindebücher werden nach dem anlie-
genden Schema gedruckt, sie gewähren Raum zur Ein-
tragung von sechs Dienststaten und sind bei den Stem-
pelvertheilern für den Preis von 10 Sgr. zu haben.

§. 3. Vor Antritt des Dienstes hat der Diensthote
das Gesindebuch der Polizeibehörde des Aufenthaltsorts

zur Ausfertigung vorzulegen. In solchen Orten, wo keine Polizeibehörde ihren Sitz hat, kann die Ausfertigung der Gesindebücher den Dorfgerichten (in den westlichen Provinzen den Gemeindevorstehern) durch den Landrath übertragen werden, welcher auch befugt ist, diese Ermächtigung zurückzunehmen.

§. 4. Beim Dienstantritt ist das Gesindebuch der Dienstherrschaft zur Einsicht vorzulegen. Sollte das Gesinde die Vorlegung des Gesindebuchs verweigern, so steht es bei der Dienstherrschaft, entweder dasselbe seines Dienstes zu entlassen, oder die Weigerung der Polizeibehörde anzuzeigen, welche alsdann gegen das Gesinde eine Ordnungsstrafe bis zu zwei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festzusetzen hat.

§. 5. Bei Entlassung des Gesindes ist von der Dienstherrschaft ein vollständiges Zeugniß über die Führung und das Benehmen desselben in das Gesindebuch einzutragen. Schreibensunkundige haben mit dieser Eintragung eine glaubhafte Person zu beauftragen, welche diesen Auftrag mit ihrer Namensunterschrift bescheinigen muß. Weigert sich eine Dienstherrschaft, dieser Verpflichtung zu genügen, so ist sie dazu von der Polizeibehörde durch eine ihr vorher anzudrohende Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler anzuhalten.

§. 6. Wird ein Diensthote wegen eines Verbrechens bestraft, so hat die Untersuchungsbehörde das Gesindebuch von demselben einzufordern und darin die erfolgte Verurteilung actenmäßig einzutragen.

§. 7. Geht ein Gesindebuch verloren, so wird die Polizeibehörde des Orts, wo das Gesinde dient, oder wenn es zur Zeit dienstlos ist, die Polizeibehörde des Orts, wo es zuletzt gedient hat, auf geschene Anzeige und nähere Ermittlung der obwaltenden Umstände, die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs veranlassen, in welchem der Verlust des frühern jedesmal ausdrücklich angemerkt werden muß. Die dadurch entstehenden Kosten sind von demjenigen einzuziehen, welcher den Verlust verschuldet hat.

§. 8. Der Diensthote, welchem ein ungünstiges Zeugniß erteilt worden ist, kann auf die Ausfertigung

eines neuen Gesindebuchs antragen, wenn er nachweist, daß er sich während zweier Jahre nachher tadellos und vorwurfsfrei geführt habe.

§. 9. Ist die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs nothwendig, weil in dem bisherigen bereits sechs Zeugnisse eingetragen sind, so kann das Gesinde verlangen, daß das bisherige Gesindebuch dem neuen vorgehsetzt werde.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königl. Insignien

Begeben Groß-Tinz, den 29. September 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

(gez) v. Boyen. v. Thiele. v. Savigny.
v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Für
den Staatsminister Uhden: Bornemann.
Fhr. v. Canig. v. Duesberg.

Formular zu einem Gesindebuche.

Nr. . . (Ausfertigungsnummer der Polizeibehörde)

Gesindebuch

für (Vor- und Zuname)

aus (Heimathsort)

alt

Statur

Augen

Nase

Mund

Haare

Besondere Merkmale

ob Diensthoten die Blattern geimpft sind?

ob er militairpflichtig ist?

N. N. den

(L. S.)

Namen der Behörde.

Vorstehende Allerhöchste Kabinettsordre bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums, mit dem Bemerk-

ken, daß die danach angeordneten Gesindebücher auf hiesigem Königl. Wohlthätlichen Haupt-Steueramte vorrätbig sind und daselbst auf Verlangen verabreicht werden.
Halle, den 7. Januar 1847.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Doctor Kirchner in Aschersleben. 2) An Hrn. Schuhmachermeister Herrmann in Stettin. 3) An Hrn. Candidat Erone in Braunschweig. 4) An Hrn. Postexpediteur Tiede in Saalfeld. 5) An Hrn. Handarbeiter Weiß in Neuhof. 6) An Hrn. Schtermeyer in Klegke. 7) An Hrn. Becker in Eisleben. 8) An Hrn. Pätzhold in Dieskau. 9) An Hrn. Professor Schöne in Pesth. 10) An den Kellner Osterland in Freienfelde. 11) An die Stadtvorordneten-Versammlung in Zörbig. 12) An Friederike Hagedorn in Stennewitz. 13) An die Frau Fürstin von Liegnitz in Berlin. 14) An Frau Kaufmann Schöne in Braunschweig.

Halle, den 15. Februar 1847.

Königl. Ober-Postamt. Götschel.

Ver mö ge Auf trags werden städtische und ländliche Grundstücke, worunter sich zwei gut rentirende Gastwirthschaften befinden, ohne Honorar nachgewiesen durch Köhne, Rannische Straße im Gasthof zur Rose Nr. 539.

Ein ganz neu erbautes Haus mit 5 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller, Stall und Hof (unweit der Ober-Leipziger Straße) ist gegen 600 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

A. Zudenburg.
Leipziger Straße Nr. 285.

Die Kunst, in kurzer Zeit durch Selbstunterricht
ein fermer Reiter

zu werden. Nebst einer Anweisung, auf die zweckmäßigste Art Reitunterricht zu erteilen. Von Carl Eduard Ste in.

8. Geh. Preis 12¹/₂ Sgr.

Um den Lernbegierigen, welcher eine Reitbahn besucht, so wie denjenigen, welcher sich durch Selbstunterricht üben will, in der Reitkunst zu unterrichten, ist diese Anleitung von einem unserer besten und gründlichsten Lehrer der Reitkunst geschrieben worden. Die Anweisungen und Belehrungen über Sitz und Führung sind insbesondere als ausgezeichnet hervorzuheben.

Vorräthig in der

Buchhandlung des Sallischen Waisenhauses.

H a u s p ä n e

sind Fuhren- und Korbweise alle Nachmittage zu haben; der Knecht ist stets mit Quittung versehen, daher bitte ich, das Geld dem Knecht für jede Fuhre zu zahlen und sich Quittung geben zu lassen.

Kreye, Zimmermeister.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, ist Veränderungshalber noch zu vermieten großer Sandberg Nr. 261.


Es sind zwei elegante Wohnungen, aus tapezirten Stuben nebst Kammern, Küche und Bodenraum bestehend, an eine stille Herrschaft oder sonstigen Beamten zu vermieten Strohhof, Liliengasse Nr. 2076.

Ein gefesetztes, anständiges Mädchen, die auch in der Küche nicht unerfahren ist, findet den 1. April einen Dienst Barsüßerstraße Nr. 125.

Die fortdauernden hohen Spirituspreise zwingen uns,
Spiritus vini 90^o/_o mit 12 Sgr. das Quart
im Einzelnen zu verkaufen.

Halle, den 16. Februar 1847.

Die Kaufleute und Destillateure.

 Orientalische Räucheressenz,
vom feinsten, lieblichsten Geruch, à gr. Flacon
6 Sgr.

Feinstes Macassar = Del,
bewährt als sicheres Mittel zur Erhaltung und
Verschönerung des Wachstums der Haare à Fl.
7¹/₂ und 15 Sgr.

Aromatischer Brust = Syrup,
ärztlich empfohlen gegen Heiserkeit, Verschleimung
der Brust und des Halses, so wie gegen allen Hu-
sten und katarrhalische Brustleiden, à Fl. 5
und 9 Sgr.

R. Kohland.

Kleine Steinstraße Nr. 212.

Eine gesunde Amme, die sogleich in Dienst treten
kann, weist nach die Expedition dieses Blattes.

Eine Wirthschafterin (zur Führung der Wirthschaft
während der Krankheit der Hausfrau) wird zum 1. April c.
gesucht kleine Klausstraße Nr. 922^b eine Treppe hoch.

Ein Aufwarte = Mädchen wird gesucht Leipziger
Straße Nr. 280.

Einen Lehrling sucht der Schneidermeister Meyer,
Neumarkt, Breitengasse Nr. 1244.

Schmeerstraßen = Ecke.

Hm, hm, mein ich komme nicht an die Schmeer-
straßen = Ecke, bestes Fräulein. A. B. . . .

(Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.)